



Nutzungsordnung

Diese Ordnung gilt für die Nutzung des Fitness- und Gesundheitszentrums (FGZ) der Zentralen Einrichtung Hochschulsport der Carl-von-Ossietzky Universität Oldenburg und dient dazu, den Mitgliedern einen sicheren und angenehmen Aufenthalt zu gewährleisten.

Mit der Vertragsunterschrift erkennen die Nutzer*innen diese Nutzungsordnung in ihrer jeweils aktuellen Fassung als verbindlich an.

Bitte denk daran:

Der Zustand und Erhalt dieser Sportstätte hängt auch von deiner Mitarbeit und deinem Verhalten ab!

Stand: 30.09.2020

1. Nutzung

- Jede*r Nutzer*in erhält eine persönliche (Chip-)karte. Bei jedem Besuch des Fitnesszentrums ist diese Karte mitzubringen und unaufgefordert an der Anmeldung vorzulegen. Alternativ können Studierende ihre CampusCard für den CheckInn benutzen. Das Mitglied erhält für die Dauer einer Trainingseinheit einen Schrankschlüssel (Umkleide). Dieser ist am Ende des Trainings wieder abzugeben.
- Bei Verlust der (Chip-)karte wird eine Wiederbeschaffungsgebühr von 5,- € erhoben.
- Eine Übertragung der (Chip-)karte und der Nutzungsmöglichkeiten an Dritte ist nicht erlaubt.
- Das Training ist so zu planen, dass das FGZ spätestens um 22:15 Uhr an Werktagen und um 19:15 Uhr an Sonn- und Feiertagen verlassen wird.
- Eine Nutzung ist nur Personen über 18 Jahren gestattet. Studierende der Universität Oldenburg und der kooperierenden Hochschulen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind von dieser Regelung ausgenommen.
- Es gelten die ausgehängten Öffnungszeiten. An Feiertagen gelten gesonderte Öffnungszeiten.

2. Beiträge

- Die Beiträge werden monatlich vom Konto des Mitglieds abgebucht oder bei EC-Zahlungen für die jeweils gewählte Vertragsdauer im Voraus gezahlt.
- Eine außerordentliche Kündigung (d.h. Kündigung vor Ablauf der gebuchten Nutzungsdauer) ist nur bei Krankheit, Schwangerschaft (Nachweis mit ärztlichem Attest), berufs- / studienbedingtem Umzug in eine andere Stadt (Nachweis durch Meldebescheinigung o.ä.) oder bei einem Statuswechsel, der zu einer Beitragserhöhung führt (z. B. von Student auf Gast) möglich.
- Aussetzung der Nutzungsdauer: Aus wichtigem Grund kann die Nutzung vorübergehend für mindestens einen, höchstens sechs Monate unter beiderseitigem Ruhen der vertraglichen Rechte und Pflichten ausgesetzt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei Schwangerschaft, Krankheit oder mehrwöchigem studienbedingtem Auslandsaufenthalt. Das Vorliegen eines wichtigen Grundes ist ärztlich bzw. behördlich nachzuweisen. Vorlesungsfreie Zeiten und private Reisen sind kein wichtiger Grund.
- Zahlungsrückstand: Wird ein fälliges Entgelt nicht entrichtet, kann das Fitness- und Gesundheitszentrum nach erfolgloser Mahnung den/die Nutzer*in von der Nutzung ausschließen bis das Entgelt entrichtet ist, oder die Nutzung außerordentlich

3. Verhalten

- Wir bitten die Nutzer*innen sich untereinander sowie gegenüber den Trainerinnen und Trainern sowie dem sonstigen Personal sportlich und fair zu verhalten.
- Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.
- Das Rauchen ist im gesamten Fitness- und Gesundheitszentrum untersagt.
- Eigene Getränke dürfen nur in bruch- und auslaufsicheren Behältern (z.B. geschlossene PET- oder Aluminiumflaschen) mitgebracht werden.
- Beim Training an den Geräten sind aus hygienischen Gründen ausreichend große Handtücher auf die Polster oder Matten zu legen.
- Die benutzten Ausdauergeräte sind mit den dafür vorgesehenen Desinfektionsmitteln nach jeder Nutzung zu reinigen.
- Gewichte und andere Kleingeräte sind nach Gebrauch wieder an ihren vorgesehenen Platz zu räumen.
- Der Aufenthalt auf der Trainingsfläche ist nur in Sportbekleidung und mit sauberen Sportschuhen gestattet.
- Das Abstellen von Sporttaschen auf der Trainingsfläche ist nicht erlaubt.
- Die Universität übernimmt keine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung mitgebrachter Gegenstände wie Kleidung, Wertgegenstände oder Geld.
- Während der Nutzung des Saunabereichs sind die Benutzungshinweise und Hygieneregeln, die im Saunabereich aushängen, einzuhalten.